

## Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 27.08.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/168</b>
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 21.09.2020
--	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 4

#### **Förderung der Digitalisierung an Schulen; aktueller Sachstand bei den Kreisschulen**

#### Sachverhalt

In der Kultur- und Schulausschusssitzung am 23.09.2019 wurde erstmals über die Gewährung von finanziellen Mitteln von Bund und vom Land Baden-Württemberg für die Digitalisierung an Schulen berichtet.

#### Aktueller Sachstand:

##### **a) Digitalpakt Schule (Bundesmittel)**

Der Bund gewährt dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2019 – 2024 insgesamt rd. 650 Mio. € für die Digitalisierung an den Schulen. 90% davon, somit rd. 585 Mio. €, sind für Investitionen an Schulen vorgesehen (DigitalPakt Schule). Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat hierzu eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die am 07.09.2019 in Kraft getreten ist. Das Budget, das den Schulträgern zur Verfügung gestellt wird, wird auf der Grundlage der Schülerzahlen ermittelt. Für das Landratsamt Konstanz als Schulträger errechnet sich insgesamt ein Budget von **3.878.200 €**. Der Schulträger muss sich mit mindestens 20 % an den förderfähigen Kosten beteiligen. Förderfähig sind u. a. der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, WLAN, der Aufbau von digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte. Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u. a. das Vorliegen eines Medienentwicklungsplans der jeweiligen Schule.

Aktuell werden die ersten Medienentwicklungspläne vom Kreismedienzentrum geprüft. Nach deren Freigabe ist es möglich, Anträge bei der L-Bank Karlsruhe zu stellen. Anträge können bereits für Maßnahmen gestellt werden, die ab dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land (17. Mai 2019) begonnen worden sind. Das Budget steht den Schulträgern bis 30. April 2022 zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschöpfte Mittel fließen in den Gesamtfördertopf zurück und werden nach einem noch festzulegenden Verfahren wieder auf die Schulträger verteilt.

**b) Pauschale Landesförderung der Digitalisierung nach dem Finanzausgleichsgesetz (§ 17a FAG)**

Das Land Baden-Württemberg hat für die Erarbeitung und Umsetzung von Medienentwicklungsplänen an Schulen ebenfalls Mittel zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen sind mit jeweils 20 % durch den Schulträger kofinanzieren.

Die Mittel wurden auf die Schulträger nach dem Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt. Die Zuweisungen betragen für das Landratsamt Konstanz insgesamt **rd. 790 TEUR**. Die Kreisschulen haben bisher Mittel von rd. 335 TEUR abgerufen, sodass noch rd. 455 TEUR zur Verfügung stehen.

**c) DigitalPakt Schule 2019 – 2024, „Sofortausstattungsprogramm“**

Um die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht an den Schulen zu verbessern, erhalten die Schulträger von Bund und Land weitere 150 Mio. €. Die Mittel stehen u.a. für digitale mobile Endgeräte zur Verfügung und sollen an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden, die nicht selbst ein entsprechendes technisches Gerät besitzen. Die Kreisschulen haben hierfür **rd. 773 TEUR** erhalten. Da die Geräte den Schulen schnellstmöglich zur Verfügung stehen sollen, wurden seitens des Landes vergaberechtliche Vereinfachungen geschaffen.

Der Landkreis hat die aktuell notwendigen mobilen Endgeräte für die Kreisschulen, ca. 1.200 iPads, ausgeschrieben; die Vergabe ist bereits erfolgt. Die Lieferung ist für Oktober 2020 vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen**

zu Ziff. a) und b) – Kofinanzierung durch den Schulträger von 20% der förderfähigen Kosten; die Mittel stehen im jeweiligen Schulbudget zur Verfügung.

**Anlagen**

--